

## Die Relationsmaschine

Seit Jahren bemühen sich Rechtsinformatiker immer wieder, dem Eindruck entgegenzutreten, sie strebten so etwas wie "Subsumtionsautomaten" an. Nun könnte eine neue Maschinendebatte auf das Fach zukommen. Denn das Kienbaum-Gutachten<sup>1</sup> skizziert auf folgende Weise die Idee einer "Relationsmaschine":

"Im Augenblick vielleicht noch visionär ist die dritte Anwendungsmöglichkeit von EDV am Richterarbeitsplatz: Die 'Relationsmaschine'.

In der täglichen Arbeit ergibt sich die Hauptbelastung der Richter aus der enormen Fülle an einzelnen Fakten und rechtlichen Vorstellungen, die die Anwaltschaft den Richtern vorlegt. Das Strukturieren und Durcharbeiten der oft sehr umfangreichen Schriftsätze ist ein langwieriger und mühsamer Vorgang. Fast alle Richter arbeiten in diesem Bereich mit Hilfsmitteln: Handschriftlich werden Gliederungen oder Notizzettel parallel zur Akte mitgeführt, manche Richter schreiben sich die Kernsätze der Parteivorträge eigens aus den Schriftsätzen heraus.

In diesen Fällen könnte eine EDV-Unterstützung so aussehen:

- Die Schriftsätze der Parteien/Anwälte werden eingescannt oder gleich als Electronic Mail über Modem zugesandt.
- Der Richter liest am Bildschirm den Text und markiert die entsprechenden Begriffe, z. B. 'Schadensersatz' mit Maus oder Lichtgriffel.
- Der Computer ordnet den Text entsprechend den Vorgaben des Richters, sucht die entsprechenden Passagen heraus und stellt die gegensätzlichen Parteivorträge geordnet einander gegenüber.

Eine solche Aufbereitung der Texte ist auch in automatisierter Form möglich: Eine intelligente Software nimmt den Zuordnungsprozeß selbst anhand bestimmter vorher 'gelernter' Schlüsselbegriffe vor.

Die oft langwierige Aufarbeitung des Sachverhaltes wird dadurch erheblich erleichtert. Die vorgetragenen Fakten können leichter zugeordnet und rechtlich gewürdigt werden.

Solche Verfahren der Informationsaufbereitung sind inzwischen unter dem Stichwort 'Personal-Information-System' ein neues Aufgabengebiet für PC-Anwendungen. Bereits jetzt ist auf dem PC-Markt Standardsoftware vorhanden, die in der Lage ist, die hier beschriebenen Anforderungen zu erfüllen. Wenngleich es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Experimente mit dieser Form der richterlichen Unterstützung gibt, kann doch vermutet werden, daß auf diesem Wege erhebliche Arbeitserleichterungen für den Richter realisiert werden können" (a. a. O., S. 149 f.).

Über "visionäre" Vorschläge, deren Realisierbarkeit implizit unterstellt wird, sollte man rechtzeitig diskutieren. Ein listiger Tippfehler am Schluß der Studie setzt das Datum des Gutachtens auf den 6.12.1999. Ob das letzte Nikolausfest vor der Jahrtausendwende die Relationsmaschine sehen wird? Bei der Saarbrücker Frühjahrstagung 1991 zur EDV am Richterarbeitsplatz konnte man hören, daß nach den Maßgaben des Kienbaum-Gutachtens im Norden Deutschlands (es war die Rede von Hamburg) ein "Kienbaum-Gericht" (sie) eingerichtet werden soll. Ob es dort eine "Relationsmaschine" geben kann und – falls möglich – geben soll, wäre ein diskussionswürdiges Thema.

Also: Was halten Sie von der Idee einer "Relationsmaschine"? Wir würden uns freuen, Ihre Stellungnahme im jur-pc-Forum "Relationsmaschine: Pro und kontra" veröffentlichen zu dürfen.

Saarbrücken-Gersweiler, den 27.10.1991

  
(Maximilian Herberger)



<sup>1</sup> Kienbaum Unternehmensberatung GmbH, Abschlußbericht. Strukturanalyse der Rechtspflege: Organisation der Amtsgerichte, Dr. Axel G. Koetz/Dr. Ludwig Frühauf, Düsseldorf, 6.12.1990, 198 Seiten (mit einem "Methodischen Anhang" vom "21.5.1991 - 8:07 Uhr").